

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl – Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

I. „Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des

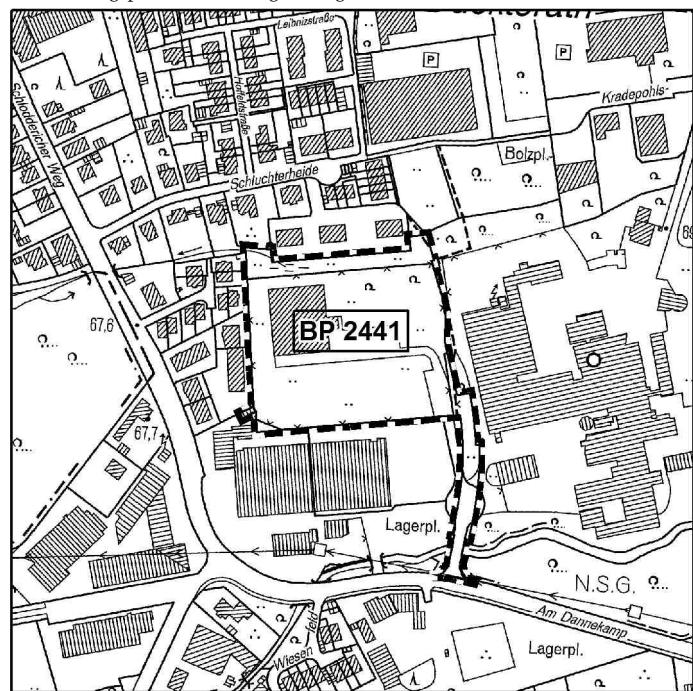
Bebauungsplanes Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl –
unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

II. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der

Bebauungsplan Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl –
mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen
Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Gewerbebetrieb im Nordwesten des Plangebietes planungsrechtlich zu sichern und durch eine weitere gewerbliche Nutzung sowie durch eine Wohnnutzung zu ergänzen. Das Konzept einer Mischnutzung aus Wohnen und Gewerbe, welches bereits auf dem östlich angrenzenden, ehemaligen Wachendorff-Gelände verfolgt wurde, wird somit im neuen Plangebiet fortgeführt. Zudem soll die am nördlichen Plangebietsrand bestehende Grünstruktur mit Vernetzungsfunktion erhalten und gesichert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Bereich in Bergisch Gladbach Gronau und wird begrenzt durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung am „Schloderdicher Weg“ im Westen sowie der „Schluchterheide“ im Norden, das ehemalige „Wachendorff-Gelände“ im Osten und vorhandene Gewerbegrundstücke (Einzelhandel, Veranstaltungsstätte „Saal 2000“) im Süden. Der Geltungsbereich umfasst zudem die notwendige Erschließung, die bis zu der Straße „Am Dännekamp“ reicht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 25.09. bis 25.10.2017

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8:30 bis 12:30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2 a BauGB durchgeführt.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.